

## **Leistungsbewertung im „Lernen auf Distanz“ des Faches Deutsch** **Ergänzung zu den Vereinbarungen in den schulinternen Curricula**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich außerdem grundsätzlich und in wesentlichen Teilen auf die **Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht** des MSB des Landes NRW (hier vor allem S. 12-14).

Im idealen Fall finden Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Präsenzunterricht statt. Sollte das nicht möglich sein, wird auf Formen der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht zurückgegriffen. Ebenso wie bei der Gestaltung des Unterrichts Anpassungen notwendig werden, muss auch der Bereich der Leistungsüberprüfung im Hinblick auf die Passung für den Distanzunterricht überprüft werden. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht sinnvoll übertragbar.

Innerhalb der Faches Deutsch sind unterschiedliche Evaluationsmittel entsprechend der konkreten Situation unterschiedlich einsetzbar. Für den Lernerfolg ist die aktive und regelmäßige Teilnahme am Unterrichtsgeschehen erforderlich, d.h. die **kontinuierliche Bearbeitung der gestellten Aufgaben** wie auch die **kontinuierliche Teilnahme an der digitalen Unterrichtskommunikation**. Menge, Zeitaufwand und Abgabetermine der Beiträge der Schülerinnen und Schüler sind mit Augenmerk auf die Belastung der Lernenden zu bemessen und abhängig von der individuellen Situation der Lerngruppe.

Ausgewählte Elemente der unten aufgeführten Möglichkeiten von Schülerbeiträgen können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Die Auswahl trifft hierbei die Lehrkraft. Dabei greifen grundsätzlich die Kriterien, die im Leistungskonzept des schulinternen Curriculums Deutsch für den Präsenzunterricht vereinbart wurden.

Möglich ist die **Bewertung mündlicher Präsentationen von Arbeitsergebnissen**, die erfolgen können z.B. über

- durch die Lernenden erstellte Audiofiles, Podcasts, Interviews, Erklärvideos, Videosequenzen, Beschreibungen, Erläuterungen, usw.
- Kommunikation im Rahmen von Videokonferenzen, falls die technischen und didaktischen Voraussetzungen bestehen
- Telefonate.

Möglich ist die **Bewertung schriftlicher Beiträge**, z.B. in Form von

- individuellen Schreibaufträgen
- kollaborativen Schreibaufträgen
- schriftlichen Analysen
- sonstigen schriftlichen Darstellungen, Essays, usw.
- Portfolios

- Lerntagebüchern
- Erstellung von Schaubildern, Grafiken, Erläuterungstexten
- kreativen schriftlichen Produkten.

Die Abgabefrist für Leistungen ist in der Regel entweder die nächste Unterrichtsstunde oder es wird ein Wochenplan erstellt. Ausnahmen definiert der Fachlehrer/ die Fachlehrerin aufgabenbezogen individuell.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

(Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/handreichungen-praesenz-und-distanzunterricht>)